

Nach ausführlicher Beratung hat die Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald initiiert den Prozess der Gründung einer Regiopole mit dem Arbeitstitel Regiopole Mittelrhein-Westerwald.
2. Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald nimmt die Aufgaben wahr, die ihr nach dem Landesplanungsgesetz und dem Landesentwicklungsprogramm IV übertragen sind.
3. Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ist bereit, über die unter 2. genannten Aufgaben hinaus die organisatorische Plattform für den Prozess der Entwicklung der Regiopole Mittelrhein-Westerwald zu bilden.
4. Die Regionalvertretung beschließt die Beauftragung einer Vorstudie zu den folgenden Fragen:
 - a) Abgrenzung des Kernraumes der potenziellen Regiopole;
 - b) Abgrenzung der Einflussbereiche der angrenzenden Metropolregionen bzw. Großstadtregionen sowie Regiopole zur Regiopole Mittelrhein-Westerwald;
 - c) vertiefte Raum- und Akteursanalyse;
 - d) Betrachtung bestehender kommunaler und teilräumlicher Konzepte und Ansätze.
5. Die Ausschüsse und der Vorstand sollen zeitnah über die Zwischenergebnisse informiert werden. Die Vorstudie soll bis Mitte 2020 vorliegen.
6. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe der Vorstudie durchzuführen und das Ergebnis dem Regionalvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
7. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 einzustellen und sich um die Förderung durch das Land zu bemühen.
8. Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald wird Themenfelder, die sich zur verstärkten Kooperation eignen, herausarbeiten und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit weiteren Interessierten umsetzen. Mögliche Auswirkungen der vertieften Kooperation in der Regiopole auf die nicht einbezogenen Teile der Region sollen dargestellt werden.